

Besondere Begabung - Hochbegabung: Ein differenzierter Umgang mit Heterogenität

Grundsätze und Empfehlungen der
Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

verabschiedet am 22. September 2000

Bildungsplanung Zentralschweiz
Zentralstrasse 18
CH-6003 Luzern
Telefon
Telefax
info@bildungsplanung-zentral.ch
www.bildungsplanung-zentral.ch

041-226 00 60
041-226 00 61

Grundsätze

1. Die Volksschule hat die Aufgabe und das Ziel, die individuellen Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Das schliesst auch die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher mit ein.
2. Von 'besonderen Begabungen' soll gesprochen werden, wenn Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand in einem oder mehreren Bereichen den Gleichaltrigen deutlich voraus sind und von Hochbegabung, wenn Kinder und Jugendliche im Entwicklungsstand den Gleichaltrigen in einem oder mehreren Bereichen um ein Mehrfaches voraus sind. Die Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung sind als fliessend zu betrachten.
3. Die fliessenden Übergänge zwischen Begabung und Hochbegabung und die Tatsache, dass ein beachtlicher Teil der Kinder und Jugendlichen spezielle Begabungen aufweist, legen es nahe, die Förderung nicht ausschliesslich auf die Gruppe der besonders begabten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen zu beschränken, sondern einer breiten Gruppe zugute kommen zu lassen.
4. Kantonale Konzepte zur Förderung der besonders begabten und hochbegabten Kinder und Jugendlichen müssen grundsätzliche Massnahmen für die schulische Förderung und die allgemeinen Tendenzen der Schulentwicklung miteinbeziehen.
5. Eine systematische und umfassende Begabungsförderung, die ein breites Spektrum des Lern- und Leistungsbereichs von der Lernbehinderung bis hin zur besonderen Begabung bzw. Hochbegabung umfasst, muss auf den Ebenen Unterricht, Schule als pädagogische Einheit und Behörden erarbeitet und umgesetzt werden.
6. Damit umfassende Förderungskonzepte im Bereich der Begabungsförderung entwickelt werden können, sollten - wo noch nicht realisiert - in den kantonalen Schulgesetzen die Grundlagen dafür geschaffen werden.
7. Die Schule vor Ort muss auch in der Begabungsförderung handlungsfähig werden. Rahmenbedingungen müssen so geschaffen werden, dass Kompetenzen im Bereich der verschiedenen Massnahmen möglichst an die Gemeinde und an die Schule delegiert werden können.
8. Damit möglichst alle Kinder und Jugendliche erfasst werden können, für die spezielle Fördermöglichkeiten angezeigt sind, sollten vielfältige Verfahren eingesetzt werden und verschiedene Quellen miteinbezogen werden. Beispiele: Elternbeobachtungsbogen, Interessefragebogen, Beobachtungsinstrumente für Lehrpersonen, Gespräche mit Fachlehrpersonen, wie Musiker/innen oder Sportlehrer/innen, Beizug des Schulpsychologischen Dienstes, Selbsteinschätzung des Kindes.
9. Zum Einsatz von Fördermassnahmen gehört eine Förderplanung. Gegebenenfalls werden die Abmachungen in einer Vereinbarung festgehalten. Die Beteiligten werden zur Zusammenarbeit verpflichtet.
10. Die Förderung besonders begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher ist nicht alleine eine schulische Aufgabe. Sie hat dort ihre Grenzen, wo sie über den schulischen Auftrag hinausgeht. Die Förderung gehört dann in den Zuständigkeitsbereich der Eltern. Entsprechend erfolgt auch die Finanzierung grundsätzlich über die Eltern oder andere private Träger.
11. Ein umfassendes und systematisches Begabungsförderungskonzept ist nicht kostenneutral umzusetzen. Finanzielle Mittel werden insbesondere für folgende Bereiche benötigt: Unterrichtsmittel, Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen, Weiterbildungsangebote, Beizug von Fachpersonen, regionale und kantonale Einrichtungen (wie z.B. Werkstätten, Ressourcententren für Schülerinnen und Schüler).

Anmerkung: In Werkstätten, Ressourcententren stehen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Materialien (z.B. Computer, Bibliothek) für ihre Arbeiten zur Verfügung. Sie werden bei ihren Projekten unterstützt und begleitet.

Empfehlungen

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz empfiehlt den Kantonen, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler zu fördern durch:

1. *Integrierte Förderung in der Stammklasse*
Als Grundprinzip gilt, dass die Förderung möglichst integriert in der Stammklasse geschieht. Die Förderung gehört somit in erster Linie zum Aufgabebereich der einzelnen Lehrperson. Differenzierende und individualisierende Massnahmen, die vermehrte Eigenverantwortung und Lernautonomie der Schülerinnen und Schüler ermöglichen (z.B. vertiefende Angebote, eigene Projekte), stehen im Zentrum der Bemühungen.
2. *Schulische und ausserschulische Angebote*
Zusätzlich zu den Fördermöglichkeiten in der Stammklasse sind weitere Massnahmen in Betracht zu ziehen, die im Rahmen von Zusammenarbeitsprojekten im Schulhaus realisiert werden können (z.B. Unterricht an einer höheren Klasse, innerschulische Zusatzangebote). Weitergehende Angebote im Rahmen von regionalen und kantonalen Angeboten (z.B. Werkstatt, Ressourcencenter) ergänzen die Möglichkeiten in der Klasse und der Schule. Durch Dispensation in gewissen Fächern soll den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an ausserschulischen Angeboten ermöglicht werden.
3. *Beizug von Fachpersonen zur Unterstützung*
Für die Unterstützung der Lehrerinnen bzw. Schulteams oder Schulen können Fachpersonen nach gezielter Weiterbildung für die Beratung und Unterstützung im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe eingesetzt werden. Es soll aber keine neue Kategorie von Lehrpersonen geschaffen werden. Die Weiterbildung sollte regional konzipiert werden. Gegebenenfalls können Fachpersonen auch für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beigezogen werden.
4. Die Grundsätze und Empfehlungen sind auch als Basis für die Ausarbeitung von Konzepten für die Mittelschulen zu verwenden.

Dies erfordert:

5. *Ausbildung/Weiterbildung der Lehrpersonen und weiterer Fachpersonen*
Begabungsförderung muss ins Curriculum der Lehrer- und Lehrerinnenbildung aufgenommen werden. Mit Weiterbildungsangeboten in den Schulen und in kantonalen/regionalen Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsprogrammen kann die Fähigkeit zur Erkennung verbessert und ein erweitertes Instrumentarium zur Förderung der individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse erarbeitet werden. Für Schulpsychologische Dienste, Schulärztinnen und Schulärzte, Expertinnen und Experten sowie Behördenmitglieder sollten ebenfalls Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.
6. *Fachberatung*
Die Kantone sorgen für Fachberatung. Diese bietet Lehrpersonen, Schulteams und Schulen Unterstützung und Beratung zur Begabungsförderung (Hilfe zur Selbsthilfe).
7. *Strukturelle Anpassungen*
Die Kantone streben die Flexibilisierung des Eintritts in den Kindergarten und in die Schule, die Entwicklung einer Basisstufe im Rahmen der EDK-Empfehlungen, die Schaffung von altersdurchmischten Stufenlerngruppen in der Primarschule, an.
8. *Öffentlichkeitsarbeit*
Die Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, Verständnis und eine positive Einstellung bei Lehrpersonen, Eltern und Behörden gegenüber der Begabungsförderung aufzubauen. Die Kantone, Gemeinden und die Einzelschulen haben die

Aufgabe, nach innen und nach aussen zu kommunizieren, welche Grundsätze und welche Massnahmen sie zur Förderung von besonderen Begabungen vorsehen.

Nebst Grundsätzen hat die Bildungsplanung Zentralschweiz ein Rahmenkonzept zur Thematik ausgearbeitet, welches bezogen werden kann bei:
Bildungsplanung Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern.

10. Januar 2001, Beat Spitzer, Bildungsplanung Zentralschweiz